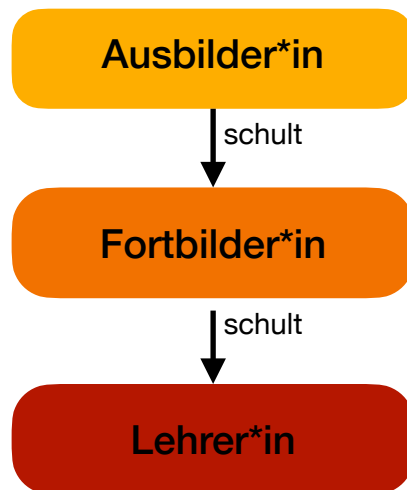


Ausbildungskonzept der Stabsstelle Schule



Ausbilder*in

- Fortbilder*innen können Ausbilder*innen werden. Dazu müssen sie alle folgenden zwingenden Kriterien und mindestens drei mögliche Kriterien erfüllen

zwingende Kriterien:

- Durchführung von mindestens fünf 7-Steps-in-School-Fortbildungen
- Grundfertigkeiten Lacrosse
- regelmäßige aktive Teilnahme am Austausch der Stabsstelle (mindestens 2x im Jahr Teilnahme am Stabsstellenmeeting)
- Kenntnisse des Lehrplans Sport und der Verortung von Lacrosse im Lehrplan des entsprechenden Bundeslands

mögliche Kriterien:

- Übungsleiter C
- Studium Lehramt Sport/Sport/Sportwissenschaften
- pädagogische Ausbildung (z. B. Lehramt)
- Kenntnis des Handbuchs 2: <https://www.dsj.de/themen/bewegung-spiel-und-sport/icoachkids>
- Durchführung von Jugendtraining Lacrosse / Arbeit im Jugendbereich Sport

Die Stabsstellenleitung behält sich das Recht vor, die Prüfung der Kriterien vorzunehmen und im Anschluss Ausbilder*innen zu benennen. Die Ernennung zum Ausbilder erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres für das laufende Jahr.

Fortbilder*in

- ist jedes Mitglied der Stabsstelle Schule
- Voraussetzung: Gute Kenntnisse über die 7-Steps-in-School-Fortbildung
- erfolgreich absolvierte Lehrprobe bei einem Ausbilder, bei der einzelne Steps der Fortbildung angeleitet wurden

Lehrer*innen

- „Lehrer*innen“ im Sinne der Stabsstelle Schule sind all diejenigen, die an einer Fortbildung zum Konzept „7 Steps in School“ teilgenommen haben.
- Dies können (Sport-)Lehrer*innen, Lacrosse-Spieler*innen oder andere Personen sein, die ein Interesse daran haben, Jugendlichen eine Lacrossevariante zu vermitteln